

 Grundschulverbund Hellenthal

**LRS-Konzept**

(Stand: Juni 2022)

**1. Allgemeine Maßnahmen**

**Leitziele:**

1.Wir achten auf die Einrichtung eines motivierenden, individuell abgestimmten

 Lernklimas.

2. Wir vermeiden angstauslösende Situationen aller Art.

3. Wir bieten Hilfen zum Umgang mit Misserfolgen.

4. Alle Maßnahmen werden der individuellen Situation des Schülers/der Schülerin

 angepasst und fortlaufend und aktuell über die Förderpläne evaluiert.

5. Die Nachteilsausgleiche werden im Formular „Individueller Nachteilsausgleich“ zu Beginn des Schuljahres festgelegt und mit

 Schülern und Eltern kommuniziert. Die Klassenkonferenz sichert die Umsetzung in allen Lernbereichen. Das Formular wir der

 Schülerakte beigelegt. Nachteilsausgleiche werden **nicht** auf dem Zeugnis vermerkt.

**2. Erteilung von Nachteilsausgleichen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Leitziele** | **Maßnahmen** |
| Wir gewähren Zeitverlängerungen bei Tests/Klassenarbeiten | Der Schüler/in gibt später ab.Der Schüler/in kann nach einer Pause weiterarbeiten. |
| Wir bieten andere Aufgabenstellungen bei Tests/Klassenarbeiten an.  | Aufgabenstellungen werden vorgelesen. Bei sinnerhaltendem Inhalt wird der Text vereinfacht.Wichtige Stellen werden von der Lehrerin farbig markiert.Antworten können in Stichworten notiert werden. In Mathe: Sachaufgaben werden von der Lehrerin vorgelesen. |
| Wir ermöglichen die Benutzung von Computern, anderen Formaten und Ähnlichem. | Texte in vergrößerter Schrift oder veränderter Gliederung.Multiple Choice-Tests,Lesepartnerschaften, LesetandemsLernprogramme „Lesen mit Elfe und Mathis“,Schreiben in WORD, Lern- und Lesespiele, Leselotto |
| Wir fragen Vokabeln, Lernwörter mündlich ab. | Reduzierung der Lernwörter; zus. Übungen zu Hause. |
| Wir achten darauf, dass der Nachteilsausgleich für alle Fächer durchgeführt wird. | Alle Kollegen, die in einer Klasse Unterricht erteilen, sind über die Schüler mit LRS informiert. Unterstützung durch feste Lesepartnerschaften; Nichtbewertung von Rechtschreibfehlern. |

**3. Erteilung von Schutzmaßnahmen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Leitziele** | **Maßnahmen** |
| Wir beziehen die Rechtschreibleistung nicht bei der Bewertung von Tests/Klassenarbeiten mit ein. | Bewertung des Inhalts.Berichtigung der Fehler.Ermutigung zur Weiterarbeit. |
| Wir gewichten die Rechtschreibleistung zurückhaltend bei Zeugnisnoten im Fach Deutsch. | 20% RS; 20% Lesen, 60 % Sprachgebrauch. In besonderen Fällen kann die Note auch ausgesetzt werden oder sie wird individuell gewichtet.  |
| Für die Versetzung sind Leistungen beim Lesen und Schreiben nicht ausschlaggebend. | Alle Kollegen wurden darüber informiert, dass die Note für RS und L nicht versetzungsrelevant ist.  |
| Besondere Schwierigkeiten im Rechtschreiben sind kein Hinderungsgrund für eine bestimmte Schulformempfehlung. | Unabhängig von der LRS formulieren die Klassenleitungen der 4. Klassen die dem Leistungsvermögen des/der Schülers/in entsprechende Schulformempfehlung.  |

**4. Erteilung von Fördermaßnahmen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Leitziele** | **Maßnahmen** |
| Wir beginnen so früh wie möglich mit den Fördermaßnahmen. | Ab Klasse 1: Beobachtung durch das Team Klassenlehrerin /Sonderpädagogin. Bei Auffälligkeiten: Anwendung von ELFE und DERET-Testverfahren durch die Sonderpädagogin. Abstimmung der Fördermaßnahmen mit den beteiligten Kollegen im Team. Im weiteren Verlauf: regelmäßige Überprüfung der Rechtschreib- und Leseleistungen mit dem HSP und ELFE, sowie dem Tests aus „Lies richtig“. |
| Wir beginnen mit allgemeinen schulischen Fördermaßnahmen. | Nach gestellter Diagnose kommen zunächst Fördermaßnahmen in der Klasse zum Zuge: Wahrnehmungsförderung (visuell & auditiv): Wortaufbau- und Abbauübungen; Lautgebärden; Übungen zur phonologischen Bewusstheit; Übungen zur Lautidentifikation: Buchstabe-Bild-Zuordnung; Korrektur falscher Lautmuster: Anlaute hören und aufschreiben, Abhören von Anfangs- und Endlauten mit Bildkarten, Bestimmung eines Lautes im Wortklangbild, Abschreibübungen statt „freies Schreiben“, Übungen zur Verbesserung der Feinmotorik. Konzentration: Tragen eines Hörschutzes, abgeschirmter Arbeitsplatz, kinesiologische Übungen im Sport. Im weiteren Verlauf:Trainieren bestimmter Rechtschreibregeln und –strategien: Reimwörter (gleiche Rechtschreibphänomene), Sprachforscheraufgaben (Entdecken von Rechtschreibmustern und –regeln), Rechtsschreibstrategien trainieren, Konzentration auf ein Rechtschreibphänomen.Trainieren von Gedächtnis und Merkfähigkeit: Aufbau eines Grundwortschatzes; häufige, rhythmisierte Wiederholungen; Über Rechtschreibphänomene sprechen; Gedächtnisspiele; Einüben von Abschreibtechniken. |
| Wir erweitern unser Angebot mit zusätzlichen schulischen Fördermaßnahmen. | Die oben beschriebenen Maßnahmen werden zusätzlich in einer LRS-Förderstunde mit wenigen Kindern thematisiert. |
| Wir informieren und beraten über außerschulische Fördermaßnahmen. | Materialempfehlungen für die Eltern für das häusl. Üben,Lerntherapie (z.B. Fr. Thelen), Ergotherapie (z.B. Herr Landen), Logopädie (z.B. Fr. Lauterbach). |
|  |  |

**5. Zusammenarbeitspflicht, Informationspflicht und**

 **Fortbildungspflicht**

|  |  |
| --- | --- |
| **Leitziele** | **Maßnahmen** |
| Wir informieren Eltern ausführlich über die LRS ihres Kindes und die beschlossenen Maßnahmen. | Die Eltern werden, nicht nur auf dem Elternsprechtag, sondern auch bei individuell vereinbarten Gesprächsterminen, kontinuierlich über Förderpläne und Nachteilsausgleiche informiert. Die Gesprächsergebnisse werden dokumentiert (Gesprächsprotokoll). |
| Wir beziehen den schulpsychologischen Dienst oder andere in der LRS-Diagnose erfahrene Fachleute in die Beratung mit ein. | Bei unklarer Genese Einbeziehung z.B. des schulpsychologischen Dienstes, der Praxis Klein (Psychologe und Sonderpädagogin) in Simmerath, das SPZ in Mechernich. |
| Wir weisen die Eltern in besonders schwierigen Fällen auf die Möglichkeit geeigneter außerschulischer Förder- und Therapiemaßnahmen hin. | s. Punkt 2. |
| Wir bilden uns in angemessenen Abständen weiter. | Teilnahme an der Fortbildung des K-Teams Euskirchen. Die Schulleitung informiert über Änderungen des LRS-Erlasses, Publikationen zum Thema. Dem Kollegium ist die Weiterbildungspflicht bewusst und verhält sich entsprechend. Kollegen, die an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, informieren zeitnah in einer Konferenz die anderen Kollegen. |